

Bitte behalten Sie dieses Schreiben und nehmen es zu Ihren Unterlagen, danke.

Lieferung der Mittagsverpflegung durch conGusto

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns Ihr Kind als unseren Essengast begrüßen zu dürfen und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anmeldung:

Wir nutzen zur Abrechnung die Software „MensaMax“ und werden für jedes Kind ein eigenes Abrechnungs-Konto anlegen. **Sollten Sie bereits aus einem früheren Zeitraum der Belieferung (beispielsweise in der Kita) ein Verpflegungskonto bei Mensa Max für Ihr Kind haben, setzen Sie sich bitte unbedingt mit uns in Verbindung.** Die Zugangsdaten für das neu angelegte Verpflegungskonto erhalten Sie per E-Mail von MensaMax nach der Aktivierung. Dieses Konto bietet Ihnen einen Überblick über die angelegten Bestellungen, Ihre hinterlegten Kontodaten, sowie den Kontostand.

Als Berechtigter des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) werden die Kosten vollständig durch die Stadt übernommen.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Elternteil für den Nachweis der BUT-Berechtigung verantwortlich sind. Sollte uns diese Berechtigung nicht vorliegen, z.B. in Form einer gültigen Münsterlandkarte, müssen wir Ihnen den vollen Essenspreis berechnen. Eine nachträgliche Korrektur ist nur innerhalb des aktuellen Bewilligungsabschnittes möglich.

Abrechnung im PREPAID-Verfahren

Die Abrechnung der Mittagverpflegung erfolgt ausschließlich im sog. Prepaid-Verfahren. Das bedeutet, zu Beginn des Vertrages werden wir bei allen **nicht BuT-Berechtigten** 80,- € abbuchen. Jeweils am ersten Werktag der nachfolgenden Monate ziehen wir per SEPA-Lastschriftverfahren dann **lediglich den verbrauchten Betrag** ein, Ihr Konto wird somit wieder auf 80,- € aufgefüllt. Wie bereits erwähnt: für Münsterlandkarten oder Gutschein-berechtigte entfällt dies.

Der aktuelle Preis pro Mahlzeit beträgt 3,90 €.

Im Falle einer Rücklastschrift behalten wir uns vor, Ihr Konto mit der anfallenden Gebühr zu belasten und nachzufordern. Erst ein entsprechendes Guthaben stellt die Essensverpflegung sicher.

Bestellungen / Abbestellungen

Wir werden für Ihr Kind eine Dauerbestellung anlegen. Sie müssen also selbst keine Bestellungen hinterlegen, sondern Ihr Kind nur ggf. abmelden.

Krank- / Abmeldungen

Krank- / Abmeldungen können Sie selbst in Ihrem „Mensamax“-Konto über die Position Krankmeldung oder Abmeldung jeweils bis 8.00 Uhr des entsprechenden Tages vornehmen. Hierfür loggen Sie sich bitte in Ihr Konto ein und klicken links auf „meine Daten“ und dann auf „Benutzerdaten“. Es öffnet sich Ihr Profil und im Menü befindet sich ein Feld „Krankmeldungen“. Sollten Sie Probleme beim Zugriff haben, so können Sie das Essen auch telefonisch oder per Email an **info@congusto-catering.de** abmelden.

Ferien

Sollten Sie die Ferienbetreuung in der Einrichtung nicht in Anspruch nehmen, denken Sie bitte daran, das Essen abzumelden.

An den Tagen, an denen die Einrichtung geschlossen ist, nicht beliefert wird und auch keine Kooperation mit anderen Einrichtungen stattfindet, sperren wir diesen Zeitraum oder Tag, so dass Sie sich hier nicht kümmern müssen.

Dauer des Vertrages

Die Vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit festgelegt und ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich kündbar. Nach Kündigung und Ausgleich der Forderungen erlischt die Einzugsermächtigung. Eventuelle Guthaben werden erstattet. Die Essensversorgung endet spätestens mit der ordentlichen Beendigung der zwischen der Einrichtung bzw. deren Rechtsträger geschlossenen Vereinbarung. Die Essensteilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Änderung der Kundendaten

Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind dem Essenslieferanten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ggf. entstehende Kosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Kunde.

Datenweitergabe und Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Essenslieferant berechtigt, die für die Mahnung anfallenden Kosten als Verzugsschadenersatz zu erheben. Dem Kunde bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei gar nicht oder jedenfalls in geringerer Höhe entstanden. Nach dem Eintreten eines Zahlungsverzuges (nicht fristgerechte Zahlung einer Rechnung) ist der Essenslieferant berechtigt, die Essenslieferung einzustellen und die Einrichtung zu informieren.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 13 Uhr unter 02521- 8238195 an oder kontaktieren Sie uns jederzeit per Email unter info@congusto-catering.de oder per Post an Steinkühlerstr. 12, 59269 Beckum

Mit freundlichem Gruß

Ihr **conGusto** Team